



## **Grundsätze für die Hausaufgaben gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 BaySchO**

Schuljahr:	Datum:	Verfasser:
2018/19	10.09.18	Wn

### ZIELE

1. Hausaufgaben dienen der Einübung des Lehrstoffs und sollen die Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Tätigkeit anregen.

### AUFGABENFORMEN

2. In Unterrichtsfächern mit Schulaufgaben werden schriftliche und mündliche Aufgaben gegeben, in allen anderen Fächern im Wesentlichen nur mündliche; dies schließt die Wiederholung des Grundwissens ein.

### WAS LEHRKRÄFTE TUN

3. Die Lehrkräfte achten hinsichtlich Umfang und Schwierigkeitsgrad auf eine altersgemäße, präzise, verständliche und insgesamt angemessene Aufgabenstellung, die Fragen zum Grundwissen einschließt.
4. Die gesamte häusliche Vorbereitung soll normalerweise pro Tag zwei Zeitstunden nicht überschreiten, d.h. gelegentlich ist auch ein höherer Zeitaufwand erforderlich.
5. An Tagen mit vier Stunden Pflichtunterricht am Nachmittag sollen auf den unmittelbar darauf folgenden Tag in der Mittelstufe (Jgst. 8 mit 10) in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben gegeben werden.
6. Die Lehrkräfte besprechen die Hausaufgaben regelmäßig, kontrollieren stichpunktartig die Hefte und unterstützen die Schüler auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit.
7. Die Lehrkräfte wenden sich bei Auffälligkeiten an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, z.B. bei häufigem Vergessen von Hausaufgaben, wiederholten Lösungsschwierigkeiten.

### SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

8. Die Schüler führen ein Hausaufgabenheft, erledigen die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben vollständig und wiederholen das Grundwissen in regelmäßigen Abständen – und zwar zunehmend selbstständig, eigenverantwortlich und in sauberer Form.
9. Sie verbessern Fehler und schließen zunehmend selbstständig fachliche Lücken.
10. Bei fachlichen Fragen oder Schwierigkeiten wenden sie sich an Lehrkräfte oder Mitschüler mit möglichst genauer Formulierung.

### MITWIRKUNG VON ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

11. Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informieren sich anhand der Hefte, Stundenpläne und Schulaufgabenpläne über anstehenden Aufgaben.
12. Sie fördern die Selbstständigkeit ihrer Kinder und halten diese dazu an, bei fachlichen Fragen oder Schwierigkeiten mit möglichst genauer Formulierung sich an Lehrkräfte oder Schüler zu wenden.
13. Bei Auffälligkeiten wie z.B. Bearbeitungszeit bzw. Umfang der Hausaufgaben, wiederholte Lösungsschwierigkeiten usw. wenden sich Eltern an die jeweils zuständige Fachlehrkraft.

gez.

Dr. Ulrich Winter  
Schulleiter